

Workshop 4:

Die Internationale Zivile Menschenrechtsbeobachtung in Lateinamerika und ihre soziale Dimension

Workshop 4

Die Internationale Zivile Menschenrechtsbeobachtung in Lateinamerika und ihre soziale Dimension

Koordination: Raina Zimmering und Marco Aparicio Wilhelmini

In Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte ist das Phänomen der internationalen zivilen Beobachtung der Menschenrechte ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung von Konfliktregionen mit einer eigenen Logik der Konflikteindämmung und des Schutzes der Menschenrechte, das staatliches Agieren auf nationaler und internationaler Ebene durch zivilgesellschaftliches Engagement ergänzt oder sogar ersetzen kann. Die internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung stellt nicht nur ein Korrektiv der Bearbeitung der Menschenrechte durch Regierungen und Staaten dar, sondern fördert die direkte Beteiligung der Betroffenen in Konfliktregionen, räumt deren Lösungsvorschlägen eine konstitutive Bedeutung ein und schafft die Ermöglichungsbedingungen für soziale Emanzipation. Soziale Emanzipation wird nicht, wie oft in der staatlicher Menschenrechtspolitik als Gefahr, sondern als Bedingung betrachtet.

Die internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung ist ein Beispiel für das politische Greifen eines neuen Sicherheitsdenkens, das sich nicht allein an staatlichen und Regierungsinstitutionen und Gewaltinstrumenten wie Polizei, Gefängnis, Militär und Geheimdiensten orientiert, sondern eher an Gewaltlosigkeit, Zivilgesellschaft und sozialer Sicherheit. Die zivile Menschenrechtsbeobachtung will den Teufelskreis offizieller staatlicher Sicherheitspolitik, durch mehr Sicherheit mehr Unsicherheit zu schaffen, durchbrechen. In dem Arbeitskreis wollen wir herausfinden, welche Alternativen sich durch die internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung für den Schutz der Menschenrechte ergeben und wie die soziale Sicherheit der Betroffenen gestärkt werden kann. Es ist die Frage, ob sich diese Art des Schutzes der Menschenrechte, die internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung, als Antipode zur Sicherheitspolitik der exekutiven Macht, des Anwachsens von Gewalt, Prekarisierung und soziale Verunsicherung, Militarisierung, Polizeisierung und Drogenkrieg entwickeln und eine Substitution der Grenzen staatlicher nationaler und internationaler Menschenrechtspolitik erreichen kann.

Die genannten Fragestellungen sollen an Hand verschiedener Aspekte untersucht werden:

- Was ist internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung?
- Staatliche Sicherheitsstrategien, Straflosigkeit und Kriminalisierung sozialer Bewegungen
- Korrelation zwischen der Verletzung von Menschenrechten und Prozessen von land grabbing
- Herausbildung eines alternativen Sicherheitskonzepts durch die internationale zivile Menschenrechtsbeobachtung und soziale Emanzipation
- Beispiele einzelner Konfliktfelder in Lateinamerika und das Wirken ziviler Menschenrechtsbeobachter

Hacia una concepción contrahegémica de los derechos

Marco Aparicio

Actualmente, el consenso, el “sentido común”, en materia de derechos adopta una perspectiva que la podríamos resumir a través de los siguientes ejes:

a) Concepción objetiva: los derechos entendidos como realidades reveladas, abstractas, “objetivas”, que el ordenamiento jurídico (estatal) debe reconocer. Se habla, desde este planteamiento, de la existencia de derechos inherentes a la persona “por el hecho de ser persona”.

b) Concepción formal: Los derechos suponen el reconocimiento de la igualdad formal, entendida en un plano abstracto independientemente que se refiera a sujetos materialmente desiguales.

c) Concepción jerárquica y cronológica o generacional: a partir de lo recién referido, se sostiene la necesidad de diferenciar jerárquicamente entre los derechos en función de su mayor o menor vinculación a la dignidad de la persona, su mayor o menor “inherencia” a la persona. La consecuencia de la jerarquía es servir de fundamento teórico para las normativas, y para las interpretaciones de las mismas, que establecen distintos grados o intensidades de garantía. Esta concepción se apoya en la premisa de que históricamente los derechos habrían ido apareciendo y reconociéndose en función, precisamente, de esa graduación: los derechos de primera generación, los derechos civiles y políticos, los derechos económicos, sociales y culturales, como derechos de segunda generación, y otros derechos, “difusos”, colectivos y de solidaridad, como los derechos de los pueblos indígenas o el derecho al medio ambiente, en tanto que derechos de tercera generación.

d) Concepción individual y universal: los derechos se fundamentan sólo en tanto que mecanismos de garantía de la autonomía individual frente a los demás y frente al Estado. En esta lógica de claro sello liberal, no cabe la existencia de necesidades, demandas y, en consecuencia, derechos colectivos o, en caso de esforzadas concesiones, en todo caso podrían llegar a tener una cabida subordinada. El Estado y el Derecho de raíz liberal entienden que las diferencias de tipo cultural, entre otras, deben quedar al margen del debate jurídico, sin salir por tanto de la esfera privada de cada individuo, cuya pertenencia o identidad cultural resulta un dato irrelevante para un Estado que se presenta o bien como culturalmente neutro (acultural) o bien, en algunas versiones, como expresión de una serie de principios universales (transculturales) que no deben ceder frente a ningún particularismo.

Frente al “sentido común”, dominante, entre sectores críticos y, sobre todo, en la práctica política de numerosas experiencias reivindicativas, los derechos aparecen y dan forma a una concepción que se reclama:

a) Histórica y subjetiva: los derechos son entendidos no como realidades reveladas, “objetivas”, sino como fruto de procesos de reivindicación y de lucha protagonizados por sujetos concretos, con una especial relevancia de aquéllos que se encuentran en una posición de mayor vulnerabilidad.

b) Sustancial: los derechos se entienden desde una perspectiva sustancial, esto es, a partir de las condiciones materiales que permiten su realización y no de un mero reconocimiento formal. Suponen, en consecuencia, la atribución a los sujetos que ocupan una posición de mayor vulnerabilidad de recursos concretos, y también de espacios de participación y de autotutela, capaces de garantizar su igualdad sustancial con relación a los demás.

c) Indivisible e interdependiente: todos los derechos, de manera inescindible, forman parte de un cuerpo integral de derechos que comparten las mismas características axiológicas y estructurales. Son derechos, si se quiere, “híbridos”, pues todos ellos, cada uno con distintos matices e intensidades, comportan las mismas obligaciones por parte de los poderes públicos y privados: obligaciones tanto de abstención como de prestación, de acción y de omisión, y en parte onerosas y en parte no onerosas. La indivisibilidad, así entendida, se engarza directamente con los principios de interdependencia y de igual jerarquía. La práctica de los derechos ha venido a constatar que difícilmente los derechos pueden entenderse como compartimentos estancos. La efectividad de un

derecho redunda en la efectividad del resto; el incumplimiento de un derecho afecta directamente en las condiciones de ejercicio del resto.

d) Colectiva: los derechos se abordan desde su comprensión colectiva, es decir, a partir del contexto grupal en el que se encuentran los sujetos, algo que, lejos de establecer una jerarquía entre derechos colectivos e individuales, nos lleva necesariamente al carácter inevitable y complementario de su relación. Se trata, si se quiere, de otra dimensión del carácter sustancial de la comprensión de la igualdad, que pasa por referir los derechos a las condiciones no sólo sociales sino también culturales de los sujetos en el contexto de sociedades que son desiguales también culturalmente.

Marco Aparicio Wilhelmini es doctor en Derecho Público y profesor de Derecho Constitucional en la Universitat de Girona. Ha trabajado temas relativos al nuevo constitucionalismo latinoamericano y a los derechos humanos, con especial atención en la situación jurídica de las personas migrantes, los derechos sociales y los derechos pueblos indígenas en América Latina. marcondrio@gmail.com

Menschenrechtsschutz durch die Europäische Union: Theoretisch gut, praktisch mangelhaft

Gaby Küppers

Der Schutz der Menschenrechte ist im Lissabon-Vertrag (Art. 6) verankert. Die Europäische Union nimmt seit bald 20 Jahre in jeden Vertrag mit einem Drittland eine Menschenrechtsklausel auf. Ihr Zollpräferenzsystem APSplus belohnt die Ratifizierung von Menschenrechtskonventionen mit Zollerlass. Die EU führt Menschenrechtsdialoge, wendet Menschenrechtsprogramme im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit an und hat Richtlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und vor Gewalt gegen Frauen. Das Europäische Parlament besitzt einen Menschenrechtsausschuss, nimmt jährliche Menschenrechtsberichte an, stimmt monatlich Dringlichkeiten über Menschenrechtsverletzungen zu.

Doch die Praxis hält nicht Schritt. So wurden etwa Kolumbien nie die Zollpräferenzen entzogen. Die Beziehungen zu Mexiko haben wegen der dortigen Morde an Frauen (Femicidios) oder wegen des straffrei gebliebenen Mordes am finnischen Menschenrechtsbeobachter Jyri Jaakkola in Oaxaca nie gelitten. Honduras durfte kurz nach dem Putsch wieder weiter über ein Assoziationsabkommen mit der EU verhandeln.

Gaby Küppers beschreibt aus der Perspektive des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel, wie auf EU-Ebene Theorie und Realität im Bereich der Menschenrechte auseinanderklaffen. An aktuellen Beispielen aus dem Alltag im EP zeigt sie auf, dass blinde Flecken bei den Menschenrechten nicht durch Mangel an politischen Instrumenten verursacht sind, sondern aus fehlendem politischem Willen beruhen. Genau deswegen wäre ein anderes Agieren möglich.

Dr. Gaby Küppers ist Fachreferentin für internationalen Handel bei der Grünen/EFa Fraktion im Europäischen Parlament in Brüssel und Strasbourg. Sie hat über peruanische Frauenliteratur im 19. Jahrhundert promoviert.

Seit 1985 ist sie Redaktionsmitglied bei der *ila* (Zeitschrift der Informationsstelle Lateinamerika, Bonn). Seither veröffentlicht sie in dieser und anderen Zeitschriften regelmäßig Artikel zu Literatur, Politik und Wirtschaft Lateinamerikas. Gabriele.Kueppers@europarl.europa.eu

El papel de la observación internacional en el conflicto social en Oaxaca (México) en 2006, visto a través del prisma de la experiencia de la CCIODH

Helene Roux

El control del discurso público o de las imágenes destacó particularmente en el conflicto social que sacudió Oaxaca en 2006. En la medida en que los medios de comunicaciones jugaron un papel muy importante para todos los actores del conflicto, el tema se impuso también a los observadores de derechos humanos. La CCIODH lo abordó desde dos perspectivas específicas: los ataques a los medios como entidad – eso es el derecho a informar y ser informado – por un lado y por el otro los atropellos a periodistas en el ejercicio de su labor. Además de ser restituidos en México, los informes de la CCIODH fueron presentados públicamente por los observadores en sus respectivos países de origen. Así mismo fueron entregados a distintas organizaciones internacionales. Aun cuando pone énfasis en inscribir su acción y su forma de funcionar fuera de todo marco institucional ¿puede una iniciativa como la de la CCIODH influir sobre la percepción que sobre el movimiento social tiene la opinión internacional (incluso nacional)? Y derivado de lo anterior cabe preguntarse si la comprensión de la naturaleza del conflicto puede ser modificada cuando, visto a través del prisma de la observación internacional, el uso de la violencia social como respuesta a la violencia institucional se ubica en el campo institucionalmente delimitado de la defensa de los derechos humanos.

Tras exponer la forma en que la represión contribuyó en radicalizar y fortalecer la auto-organización del movimiento social en Oaxaca, se contrastarán las narraciones de los distintos actores (miembros de la llamada sociedad civil y representantes de las instituciones) acerca de los acontecimientos percibidos y calificados como actos de violencia. Si bien el ejemplo del conflicto alrededor de los medios en Oaxaca ofrece un campo especialmente propicio para iniciar una reflexión acerca de la manera en como las luchas sociales se dan a conocer (y a reconocer), la tarea puede (cuando no debe) ser extendida a otros espacios políticos, sociales, económicos, culturales y ambientales en donde las expresiones de la reivindicación social se confrontan al discurso institucional.

Kurz-CV:

Hélène Roux es una investigadora francesa. De 1989 hasta 2000 trabajó como fotógrafa y periodista en Centroamérica. Ha cubierto los procesos de desarme tras los conflictos armados en Nicaragua (1990-1991) y Guatemala (1996) para varias publicaciones. Desde 1994, ha sido observadora atenta del levantamiento Zapatista en Chiapas (México) y ha participado en la Comisión Civil Internacional de Observación de los Derechos humanos (CCIODH) que visitó México seis veces entre 1998 y 2008. Doctora en sociología, egresada del Instituto para el Estudio del Desarrollo Económico y Social (IEDES) en la Universidad de París I, sus trabajos analizan el proceso de Contra-reforma agraria en Nicaragua como un instrumento para la reconstrucción de mecanismos de poder y los reordenamientos territoriales que de ahí se desprenden como una contribución a la definición de nuevo (viejos) sujetos sociales.

Hélène Roux stammt aus Frankreich und war von 1989 bis 2000 als Fotografin und Journalistin in Zentralamerika (vor allem in Nicaragua) tätig. Als Mitarbeiterin verschiedener Zeitschriften war sie vor Ort Beobachterin der Entwaffnungsprozesse in Nicaragua und Guatemala, hat die Ereignisse nach dem Aufstand der Zapatisten in Chiapas (Mexiko) dauerhaft verfolgt und mehrmals an den Internationalen Kommissionen zur Beobachtung der Menschenrechte in Mexiko teilgenommen. Sie hat in Paris Soziologie studiert und im Oktober 2010 an der Universität Paris I mit einer Doktorarbeit abgeschlossen, in der Nicaraguas Gegen-Agrarreform in Zusammenhang mit dem Aufbau neuer Machtverhältnisse gebracht wird und untersucht wird, wie Landstrukturänderungen dazu beitragen, neue (alte) Subjekte der Entwicklungspolitik zu bestimmen. lisatrenza@gmail.com

Globalization: Can It Promote Migrant Rights? – The Case of Mexico’s Southern Border

Julia Reschauer

Die Konnotation des Phänomens der Globalisierung und seinem Einfluss auf die Situation der Menschenrechte ist im Allgemeinen eher negativ. Sie führt zu einer weltweiten Ausbeutung der ärmeren durch reichere Bevölkerungsschichten, die sich im Zuge des allgemeinen Gewinnstrebens kaum für den Menschenrechtsschutz interessieren. In dieser Arbeit soll untersucht werden, ob nicht auch Menschenrechtsverteidiger im Kampf um die Menschenrechte der MigrantInnen an Mexikos „frontera olvidada“ der Südgrenze zu Guatemala von dem Phänomen der verstärkten internationalen Vernetzung und Zusammenarbeit profitieren können.

Führt die verstärkte Integration Mexikos in die Weltpolitik nicht auch dazu, dass sich Schwellenländer international anerkannten Menschenrechtsstandards unterordnen müssen und neben der Ratifikation von internationalen Abkommen auch die eigene Gesetzeslandschaft reformieren?

Als zweiten Punkt stellt sich die Autorin die Frage, ob der verstärkte Einfluss der westlichen Welt und der Zugang zu den neuen Medien nicht auch zu Veränderungen innerhalb der mexikanischen Zivilgesellschaft in Gestalt von NGOs zum Schutz der MigrantInnen führen.

Wie veränderte die Globalisierung den Arbeitsalltag „de los defensores de los derechos humanos“ und wie können diese die nun nicht mehr aufzuhaltende Globalisierung zur Verfolgung ihrer Ziele können nutzen?

Die Entwicklungen werden an der Empirie einer Region, die von den Folgen der Globalisierung vor allem als Ursprungs-, Ziel- und Transitland von Migration gezeichnet ist, untersucht und werden mit der Realität der abertausenden zentralamerikanischen MigrantInnen, die hier stranden, kontrastiert. Daran anschließend sollen Erklärungsansätze für das Dilemma des Auseinanderfalls von theoretischem Menschenrechtsschutz und der harten Realität der MigrantInnen gesucht werden.

Julia Reschauer studierte an der Universität Passau „Sprachen, Wirtschafts- und Kulturraumstudien“. 2008 verbrachte sie sechs Monate in Mexiko, wo sie als Volontärin in einer regionalen NGO an der Südgrenze Mexikos in Tapachula arbeitete, eine Arbeit der sie auch ihre Diplomarbeit „Globalization: Can It Promote Migrant Rights? – The Case of Mexico’s Southern Border“ widmete.

Derzeit studiert sie Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität, arbeitet als Rechts- und Sozialberaterin bei der Caritas MigrantInnenberatung in Linz. Zudem arbeitet sie als Universitätsassistentin und engagiert sich ehrenamtlich bei Amnesty International.

Julia.Reschauer@gmx.at

Die Rolle der internationalen zivilen Beobachtung der Menschenrechte als Interaktion zwischen internationalen und regionalen nichtstaatlichen Akteuren. Das Beispiel der Zapatistischen Bewegung und der Internationalen Zivilen Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte in Mexiko – CCIODH

Raina Zimmering

Ich analysiere die international zivile Menschenrechtsbeobachtung als essentielles Element der zapatistischen Strategie am Beispiel des Agierens der Internationalen Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte in Mexiko- CCIODH, die sich 1998 nach dem Massaker in Acteal gegen den unerklärten Krieg der mexikanischen Regierung gegen die indigenen Völker herausbildete. Allgemein soll der Unterschied zwischen den Menschenrechtskonzepten der mexikanischen Regierung und dem der internationalen zivilen Beobachtung herausgearbeitet werden. Obwohl die offiziellen staatlichen Konzepte der Heimatsicherheit, der nationalen und kontinentalen Sicherheit den Schutz der Bürger vor Verbrechen, Drogen und Terrorismus in Aussicht stellten, ist die Sicherheitssituation in Mexiko mehr als fatal. Unsicherheit, Drogenhandel, Wirtschaftskriminalität, polizeiliche und militärische Übergriffe und die Verletzung der Menschenrechte wie Vertreibungen der einheimischen Bevölkerung, willkürliche Verhaftungen, Verschwindenlassen, Mord und Folter eskalierten in den letzten Jahren. Seit der Präsidentschaft Calderons gab es 50 000 Tote im sogen. Krieges gegen die Drogen. In dem Vortrag möchte ich die Möglichkeit von mehr Sicherheit für die Bevölkerung, speziell für die am meisten betroffenen Teile wie die Zapatisten, und des Schutzes der sozialen Interessen der Betroffenen in Konfliktregionen durch die international zivile Beobachtung der Menschenrechte darlegen. Fragen sind: War CCIODH ein Schutzfaktor für die Bildung der Autonomie der zapatistischen Bewegung und für die indigenen Rechte in Mexiko? Konnte CCIODH eine Transformation der Menschenrechtspolitik der mexikanischen Regierung erwirken? Was für ein politisches und soziales Verhältnis entwickelte sich zwischen der zapatistischen Bewegung und CCIODH? Es sollen sowohl die fördernden als die konfliktiven Beziehungen zwischen regionalen und internationalen nichtstaatlichen Bewegungen und deren Einfluss auf die internationale zivile Beobachtung der Menschenrechte von regionalen Konflikten analysiert werden. Auch sollen Schlussfolgerungen zu den Beziehung zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zum Schutz der Menschenrechte auf regionaler, nationaler und globaler Ebene gezogen werden.

Raina Zimmering, Abteilungsleiterin für Politik- und Entwicklungsforschung am Institut für Soziologie der Johannes Kepler Universität Linz. Studium der Geschichte, Kunstgeschichte und Ethnographie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Dr. rerum politicarum für Außenpolitik lateinamerikanischer Staaten (1983 – magna cum laude), Habilitation zur Sicherheitspolitik Argentiniens, Brasiliens und Uruguays (1990). Lehre und Forschung zur Politik und politischen Kultur, Vergleich politischer Systeme, Theorie der internationalen Beziehungen und politischer Theorie, besonders zu Lateinamerika, an verschiedenen Universitäten, u.a. in Harvard University, Nationalen Autonomen Universität Mexikos (UNAM) und Nationaluniversität Kolumbiens in Bogotá. Mitglied der Internationalen Zivilen Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte in Mexiko (CCIODH), zahlreiche Besuche indigener Gemeinden und Konfliktgebiete in Mexiko. Kontakt: raina.zimmering@googlemail.com

Frauenrechts-Aktivismus im Norden Mexikos im Kontext des Drogenkrieges

Elisabeth Katzensteiner

Im Rahmen eines zehnmonatigen Feldforschungsaufenthaltes 2011 im Norden Mexikos (Monterrey und Ciudad Juárez) und in Mexiko City untersuchte ich die Sichtbarkeit des *feminicidios* (Frauenmordes) im Norden Mexikos unter den derzeitigen bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Obwohl die zahlreichen AktivistInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Vergangenheit verstärkt auf die extremste Form der *gender violence* aufmerksam machen konnten, bedeutet das Sichtbarmachen, Bewusstsein-Schaffen und immer wiederkehrende Erinnern an die Straflosigkeit dieser Delikte, auf Grund der momentanen allgemeinen Gewaltsituation eine besondere Kraftanstrengung. In meiner Präsentation gehe ich auf die Kriminalisierung von AktivistInnen und das permanente Sicherheitsrisiko, dem sie aus verschiedenen Richtungen ausgesetzt sind, ein. Ebenso verweise ich auf die Herausforderungen bzw. neuen Formen von Gewalt, mit denen sich vor allem jene NGO's konfrontiert sehen, deren Hauptthema die Gewalt gegen Frauen darstellt. Weiters möchte ich die besonders starke Verschränkung bzw. das Wechselspiel zwischen Wissenschaft und Aktivismus aufzeigen, mit Hilfe dessen seit Jahren die Verantwortung des Staates eingemahnt wird.

Elisabeth Katzensteiner: abgeschlossenes Diplomstudium der Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien, derzeit Masterstudium der Politikwissenschaft an der Universität Wien (Thema der Masterarbeit: Die multiplen Gewaltfaktoren für Frauen im Norden Mexikos). Forschungsaufenthalt am Genderstudies-Programm (PUEG) der UNAM, Mexiko City sowie individuelle Feldforschung im Norden Mexikos. Vorträge in Mexiko und Europa. lisi.katzensteiner@gmx.at

Menschenrechtliche Implikationen von land grabbing – und die Grenzen der zivilen Menschenrechtsbeobachtung

Christina Buczko

In den letzten Jahren erfuhr das Phänomen des land grabbing, einer neuen globalen Rekonzentration von Landbesitz in den Händen von Regierungen und privaten AkteurInnen in zahlreichen Regionen des globalen Südens, erhöhte Aufmerksamkeit. Für viele Bevölkerungsgruppen bedeutet land grabbing den Entzug ihrer unmittelbaren Lebensgrundlagen: des bislang genutzten Landes zur Produktion von Nahrungsmitteln, des Zugangs zu Wasser, zu Brennholz etc.

Guatemala weist bereits seit Jahrzehnten eine der höchsten Konzentrationen von Landbesitz der Region auf. Land grabbing hat in diesem Kontinuität. Bereits im Zuge der so genannten liberalen Reformen, durchgesetzt von den Militärregierungen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, kam es zu einem groß angelegten Landraub durch die damaligen Eliten – inklusive der Schaffung der passenden Rechtsgrundlagen. Für die betroffenen indigenen Gemeinden stellten diese „Reformen“ einen weiteren Schritt zur Festigung ihrer ohnehin bereits bestehenden Marginalisierung dar. Bis heute leben ganze Dorfgemeinschaften in semi-feudalen Verhältnissen, wird ihre Anwesenheit und die landwirtschaftliche Nutzung des Landes ihrer Vorfahren durch die legalen BesitzerInnen bestenfalls geduldet. Wechselt das Land die/den BesitzerIn, verlieren diese Familien oft von einem Tag auf den anderen ihre Lebensgrundlage und werden zu Angehörigen jener Bevölkerungsgruppe, die internationale Organisationen als landlose KleinbäuerInnen bezeichnen. Vor mehr als 50 Jahren war die höchst ungleiche Landverteilung in Guatemala eine der Hauptursachen für den 36 Jahre währenden Bürgerkrieg. Nach dessen Beendigung ist das Teilabkommen der Friedensverträge, das eine Umverteilung des Landes zum Ziel hatte, jenes, bei dessen Umsetzung die wenigsten Fortschritte erzielt wurden.

Ausgehend von dieser historischen Ausgangslage lässt sich nun auch in Guatemala seit einigen Jahren eine weitere Konzentration des Landbesitzes beobachten. Das neue land grabbing und die damit einhergehende geänderte Landnutzung in den betroffenen Territorien verschärft die ohnehin dramatische Situation für viele, mehrheitlich indigene kleinbäuerliche Familien und Dorfgemeinschaften nun weiter. Land grabbing geht in der Regel mit vielfachen Verletzungen international und auch von Guatemala anerkannter Menschenrechte einher: das Recht auf ein Leben in Würde, das Recht auf ausreichende und angemessene Ernährung, das Recht auf Wohnraum u.v.a.

Internationale MenschenrechtsbeobachterInnen beobachten und analysieren diese Entwicklungen bereits seit vielen Jahren, und stehen in diesen Fällen vor multiplen Herausforderungen. Schon zuvor waren historische Landrechte in Guatemala kaum durchzusetzen, und auch die neuen EigentümerInnen bewegen sich zum Teil im Rahmen der Legalität des Landes. Sie verfügen in der Regel über geordnete Landtitel und betonen ihr Recht auf Privateigentum. Landlosen- und KleinbäuerInnenbewegungen werden kriminalisiert, Landräumungen erfolgen in der Regel höchst gewaltsam¹ und in Kooperation staatlicher Sicherheitskräfte und privater Sicherheitsunternehmen. Zudem reicht das Spektrum der involvierten AkteurInnen von nationalen politischen und wirtschaftlichen Eliten bis hin zu transnationalen Unternehmen. Internationale Menschenrechtsbeobachtung und Begleitung von MenschenrechtsverteidigerInnen hatte traditionell den Staat als Gegenüber. In den meisten Fällen von land grabbing versagt dieser in allen drei Dimensionen der Pflichtentrias des internationalen Menschenrechtssystems: der Achtung, dem Schutz und der Gewährleistung von Menschenrechten. Gerade in diesen Fällen sind jedoch auch der zivilen Menschenrechtsbeobachtung weitgehend die Hände gebunden. Die hier skizzierten Dynamiken sollen

¹ Die Landräumungen im Polochic-Tal forderten zwischen März und Juni 2011 drei Todesopfer.

Workshop 4:

Die Internationale Zivile Menschenrechtsbeobachtung in Lateinamerika und ihre soziale Dimension

anhand des Beispiels der Menschenrechtsverletzungen in der Region des Polochic-Tals in Guatemala analysiert und im Hinblick auf die Rolle internationaler und ziviler Menschenrechtsbeobachtung diskutiert werden.

Christina Buczko schloss 2004 ihr Studium der Soziologie und Politikwissenschaft mit einer Diplomarbeit über soziale Bewegungen in Guatemala ab. Von 2004 bis 2007 leitete sie das Büro der Guatemala Solidarität in Guatemala Ciudad, und war Mitglied der Coordinación de Acompañamiento Internacional en Guatemala (heute: Acoguate). Seit 2008 arbeitet sie im Ökosozialen Forum in Wien zu u.a. zu Themen der internationalen Ernährungssicherheit, Entwicklungspolitik sowie Energie- und Ressourcenpolitik.

christina.buczko@gmx.net

Gewaltfreies Handeln im Konfliktgebiet von Guatemala am Beispiel der Arbeit der Peace Brigades International - PBI

Heinke Wendt

Mein Referat wird von Kurzschilderung der Geschichte der letzten Jahrzehnte in Guatemala ausgehen. Sodann erkläre ich die Grundsätze gewaltfreien Handelns und die Konkretisierung dieser Vorgehensweise in Konfliktgebieten wie Guatemala anhand unserer praktischen Erfahrungen im Rahmen der Arbeit von pbi. Die peace brigades international/pbi ist eine der ersten Initiativen, die in Mittelamerika Anfang/Mitte der 1980iger Jahre versuchten, bedrohten MenschenrechtsverteidigerInnen in Krisengebieten Raum zum Handeln zu verschaffen bzw zu erhalten und zu erweitern. Dies geschah auf Anfrage lokaler aktiver ziviler Menschen, die zunächst ihre verschwunden gelassenen Angehörigen suchten und dieses Problem in die Öffentlichkeit tragen wollten. Die Methode der "internationalen schützenden Begleitung" wurde dort gemeinsam entwickelt und hat sich über die Jahrzehnte als ein wirksames Instrument des Schutzes von MenschenrechtsverteidigerInnen erwiesen. Dabei schildere ich eigene praktische "Fälle" und Lebensbedingungen auch aus meiner eigenen Einsatzzeit in Guatemala (1988). Ich gehe dann auf veränderte Bedrohungslagen und Rahmenbedingungen ein. Und schließlich stelle ich Ergebnisse unserer Konferenz in Berlin im Oktober 2011 zum Thema vor: Bedrohung und Schutz von MRVinnen im Wandel. Hier waren MRVinnen aus Projektländern, Friedens-und Menschenrechtsaktive und PolitikerInnen aus Deutschland im Gespräch und erarbeiteten Möglichkeiten und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Wirkung zivilgesellschaftlichen Handelns-national wie international.

Dr Heinke Wendt, 1942 geboren und aufgewachsen in Madrid (als Tochter des Pastorenpaars der Deutschsprachigen Evangelischen Gemeinde in Madrid), studierte Medizin an der Universität Hamburg und Innsbruck. Nach Staatsexamen und Promotion arbeitete sie Vollzeit im städtischen Krankenhaus in Hamburg. Ehrenamtliches Engagement:

Kinderbetreuung, Kirchenvorstand, ab Ende 1988 als pbi- Freiwillige in Guatemala. Ehrenamtliche Tätigkeit bei pbi-Deutscher Zweig e.V. heinke.wendt@pbi-deutschland.de

Herausforderungen und Grenzen internationaler ziviler Begleitung von MenschenrechtsaktivistInnen am Beispiel Guatemalas

Valentin Franck

In Guatemala haben sich die Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger/innen (MRV) seit Abschluss der Friedensabkommen (1996) vervielfacht. Waren es 2000 noch 59 Übergriffe, so sind es 2011 schon 409 (UDEFEQUA). Diese Entwicklung ist Folge einer rücksichtslosen Durchsetzung staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen gegen den Widerstand der betroffenen Bevölkerung. Zugleich wäre die Möglichkeit eines gefahrlosen Engagements für die Menschenrechte notwendige Grundlage einer tatsächlichen Aufarbeitung der Vergangenheit sowie der Demokratisierung der guatemaltekischen Gesellschaft. Auf Grund ihrer Bedrohungssituation und der anhaltenden Straffreiheit der Täter/innen wandten sich guatemaltekische MRV im Jahr 2000 mit der Bitte um Begleitung an die internationale Zivilgesellschaft. CAREA e.V. aus Deutschland ist eine von 11 Organisationen, die sich daraufhin im internationalen Begleitprojekt ACOGUATE zusammengeschlossen haben. Die Begleitung basiert auf den Prinzipien der Gewaltfreiheit, der Nicht-Parteinahme und Nicht-Einmischung in die internen Angelegenheiten der Begleiteten. Ihr Ziel ist die Erweiterung bzw. Erhaltung des Handlungsspielraums zivilgesellschaftlicher Akteur/innen, die wegen ihres Einsatzes für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit Ziel von Übergriffen und Drohungen sind. Die Begleitung kann staatliche Gesetzgebungen und Maßnahmen zum Schutz von MRV nicht ersetzen, sondern übt auf internationaler Ebene öffentlichen Druck auf Regierungen und privatwirtschaftliche Akteure aus, die Sicherheit der MRV zu gewährleisten. CAREA e.V. und ACOGUATE agieren dabei ausschließlich auf Anfrage der Begleiteten. Beide Organisationen sehen ihr Engagement daher nicht als Ursprung sozialer Emanzipation, jedoch werden emanzipatorische Kräfte im Aufbau einer demokratischen, multiethnischen und plurikulturellen Gesellschaft unterstützt. Vorbereitungsorganisationen wie CAREA e.V. haben drei Arbeitsschwerpunkte: Vorbereitung von Freiwilligen, Entsendung von Begleiter/innen nach Guatemala und internationale Öffentlichkeitsarbeit.

Im Konferenzbeitrag soll die Praxis der Begleitarbeit aus den Erfahrungen von CAREA e.V. anhand aktueller Beispiele (Zeug/innenbegleitung, Begleitung im Kontext von Megaprojekten) vorgestellt werden. Der Fokus soll nicht auf den theoretischen Grundlagen der Begleitung liegen, sondern ihre praktischen Möglichkeiten und Chancen, aber auch ihre Herausforderungen und Grenzen im Alltag aufzeigen.

Valentin Franck, studiert seit 2008 Kultur, Individuum, Gesellschaft und Philosophie an der Ruhr-Universität Bochum. 2010 sechsmonatiger Aufenthalt als Menschenrechtsbeobachter mit dem Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas in Chiapas, Mexiko, anschließend ebenfalls sechsmonatiger Aufenthalt als Begleiter von Menschenrechtsverteidiger/innen beim internationalen Begleitprojekt ACOGUATE in Guatemala. Seit Anfang 2011 aktives Mitglied bei CAREA e.V. in Deutschland.

info@carea-menschenrechte.de

Menschenrechtsbeobachtung in Chiapas/Mexiko am Beispiel von CAREA und die Unterstützung emanzipatorischer Kräfte beim Aufbau einer demokratischen, multiethnischen und plurikulturellen Gesellschaft

Heike Kammer

Der Aufstand der "Nationalen Zapatistischen Befreiungsarmee" (EZLN) am 1. Januar 1994 im mexikanischen Bundesstaat Chiapas erreichte die nationale und internationale Öffentlichkeit. Die EZLN fordert wirtschaftliche kulturelle und ökologische Rechte, wie Verfügungsrechte über den Boden, Bildung und Gesundheit. Nach 12 Tagen offenen Krieges wurde ein Waffenstillstand erreicht und es gab eine Zeit von Verhandlungen zwischen VertreterInnen der EZLN und der mexikanischen Regierung. Ein erstes Abkommen zu indigenen Rechten wurde 1996 unterschrieben, jedoch von der Regierung nicht umgesetzt. Stattdessen erleben wir in Chiapas einen sogenannten Krieg niedriger Intensität. Militarisierung, willkürliche Verhaftungen, Aufbau und Aktionen paramilitärischer Gruppen. Die zivilen Basisgemeinden der Zapatistas setzen dagegen den Aufbau autonomer Gemeinden, freie Schulen und Kliniken, gemeinschaftliche Betriebe und Anbau von Grundnahrungsmitteln, leisten gewaltfreien Widerstand gegen Megaprojekte wie Staudämme und Straßenbauprojekte. Nach einer großen Militäroffensive 1995 gegen den Aufstand richtete das Menschenrechtszentrum Fray Bartolomé de las Casas der Diözese San Cristóbal in den zapatistischen Gebieten und in vielen im Konflikt gespaltenen Gemeinden zivile Friedenscamps mit mexikanischen und internationalen BeobachterInnen ein. Bald wurde erkannt, wie wichtig es ist, die BeobachterInnen vorzubereiten. In Deutschland hat CAREA seit 1997 diese Aufgabe übernommen. CAREA e.V. und das Menschenrechtszentrum Fray Bartolome de las Casas agieren dabei ausschließlich auf Anfrage der Gemeinden. Emanzipatorische Kräfte werden im Aufbau einer demokratischen, multiethnischen und plurikulturellen Gesellschaft unterstützt. Vorbereitungsorganisationen wie CAREA e.V. haben drei Arbeitsschwerpunkte: Vorbereitung von Freiwilligen, Entsendung von MenschenrechtsbeobachterInnen nach Chiapas, Mexiko, Begleitung ihrer Rückkehr und internationale Öffentlichkeitsarbeit. In Deutschland vernetzt sich CAREA u.a. mit dem Ya Basta Netz und der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko. Innerhalb dieser Netzwerke beteiligen wir uns an Kampagnen zur Freilassung politischer Gefangener oder gegen Waffenexporte von Deutschland nach Mexiko. Im Konferenzbeitrag soll die Praxis der Menschenrechtsbeobachtung aus den Erfahrungen von CAREA e.V. anhand aktueller Beispiele (Präsenz in gespaltenen und bedrohten Gemeinden) vorgestellt werden. Der Fokus soll die praktischen Möglichkeiten und Chancen, aber auch ihren Herausforderungen und Grenzen im Alltag aufzeigen.

Heike Kammer, aufgewachsen in Westberlin, war von 1987 bis 2006 als zivile Friedensfachkraft in Lateinamerika tätig. Mit peace brigades international begleitete sie lokale MenschenrechtsverteidigerInnen in El Salvador, Guatemala und Kolumbien. In Chiapas, Mexiko war sie als Menschenrechtsbeobachterin mit Carea und im internationalen Friedensdienst SIPAZ. 1999 wurde ihr als Auszeichnung ihrer Arbeit der Menschenrechtspreis der Stadt Weimar verliehen. Seit 2007 engagiert sie sich in der Friedens- und Menschenrechtsbildung in Deutschland: Puppentheater, Vortragstätigkeit, Durchführung von Vor- und Nachbereitungsseminaren CAREA e.V. info@carea-menschenrechte.de, www.carea-menschenrechte.de, milanomi2@yahoo.com